

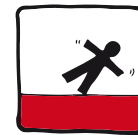
# Kinderschutzklärung

## Kinderschutzklärung

Kinder und Jugendliche brauchen die Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung als wertvoller Mensch. Sie brauchen eine Familie, eine Gemeinschaft, die ihnen Sicherheit und Schutz bietet, die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse, Anregungen zu Spiel und Leistung, sie müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss nehmen können.

In der katholischen Kinder- und Jugendarbeit wollen die Jugendverbände, Dekanate und Gemeinden Lebensräume bieten, in denen diese Grundbe-

dürfnisse selbstverständlich ihren Platz haben. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Vernachlässigung zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Kinderschutzklärung bekräftigt.



1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Gruppenmitglieder, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
4. Ich versuche, die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung durch Gruppenmitglieder, TeamerInnen und andere bewusst wahrzunehmen und übergehe sie nicht.
6. Ich beziehe gegen abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich gehe verantwortlich mit meinen eigenen Grenzen um. Im Zweifelsfall wende ich mich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und im Notfall an professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe.
8. Sofern sich nach der Beratung durch eine Fachstelle ein Gefährdungsrisiko abzeichnet und weitere Maßnahmen eingeleitet werden, informiere ich den BDKJ-Diözesanvorstand bzw. den Seelsorgeamtsleiter im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin.
9. Ich missbrauche meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit nicht durch sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Kindern oder Jugendlichen.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Kinderschutzklärung wurde von der BDKJ-Diözesanversammlung Berlin 2007 beschlossen.

Die Unterzeichnung gilt als eine Voraussetzung zum Erhalt der JugendleiterIn-Card (Juleica).

Hrsg. Vorstand vom BDKJ Diözesanverband Berlin, Waldemarstr. 8a, 10999 Berlin, [www.bdkj-berlin.de](http://www.bdkj-berlin.de)